JUGENDBILDUNGSSTÄTTE
SAERBECK CAJ-WERKSTATT

Liebe Gäste,
wir freuen uns, dass Sie einige Tage in der Jugendbildungsstätte Saerbeck verbringen möchten. Wir hoffen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen werden. Das Haus steht Ihnen weitgehend zur Verfügung, was natürlich ein gewisses Maß an Verantwortung bedeutet. Um das Zusammenleben so angenehm wie möglich zu gestalten, möchten wir Ihnen einige Informationen und Regeln an die Hand geben.

GÄSTE-INFO / HAUSORDNUNG

Schlüssel

Die Leitung der Gruppen erhält bei der Ankunft Schlüssel vom Haus. Das Haus darf in der Nacht und bei Abwesenheit der Gruppe von außen nicht zugänglich sein. Die Automatiktür (Haupteingang) wird vom Hauspersonal morgens geöffnet und abends geschlossen. Sichern Sie die übrigen Außentüren durch Umstellen des Häkchens in den Türschlössern und schließen Sie die Tür zum Freizeitbereich ab. Sollten Sie mit Ihrer Gruppe das Haus verlassen, sichern Sie bitte die Türen und sprechen im Vorfeld mit dem Hauspersonal ab, wann die Automatiktür (Haupteingang) gesichert werden muss.

Schlafräume

Die Betten sind vor Benutzung immer mit der mitgebrachten oder der im Haus gegen eine Gebühr geliehenen Bettwäsche zu beziehen (keine Schlafsäcke etc.). Vor der Abreise muss die Bettwäsche abgezogen werden. Erfolgt die Abreise wochentags, sind die Zimmer im Obergeschoss bis 08:30 Uhr zu räumen, an den Wochenenden bis 12.30 Uhr.

Müllvermeidung und -entsorgung

Wir bitten Sie, Müll zu vermeiden. Bitte bringen Sie keine unnötigen Verpackungsmaterialien mit. Sie haben die Möglichkeit, den Müll in den entsprechenden Containern am Parkplatz zu entsorgen.

Energie

Wir bitten Sie, unser Anliegen – die Entlastung der Umwelt und die Bewahrung der Schöpfung – durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie zu unterstützen.

Tiere

Tiere dürfen nicht mit in die Jugendbildungsstätte Saerbeck gebracht werden.

Rauchen / Cannabiskonsum

Das Rauchen ist im Haus **nicht** erlaubt. Für Jugendliche unter 18 Jahre besteht Rauchverbot auf dem gesamten Gelände. Der Konsum von Cannabisprodukten ist im Haus und auf dem Gelände untersagt.

Gottesdienste

Für die Feier von Gottesdiensten steht im Haus (nach vorheriger Absprache) alles zur Verfügung.

Freizeit, Spiel und Sport

Freizeit- und Spielmöglichkeiten bietet die Jugendbildungsstätte Saerbeck unter anderem mit Tischtennisplatte, Kicker, Air-Hockey und einem Fußballplatz. Basketball, Volleyball etc. können Sie auf einem modernen Kleinspielfeld mit Tartanbelag spielen. Außerdem ist ein Lagerfeuerplatz vorhanden. Bälle und Spiele können über die Rezeption ausgeliehen werden.
Die Rasenflächen dürfen nicht mit Stollen betreten werden.

Getränke und Süßigkeiten

Im Kellergeschoss befinden sich ein Getränke- und Süßwarenautomat sowie ein Geldwechsler. Weitere Getränke sind im Haus über die Rezeption bzw. die KüchenmitarbeiterInnen erhältlich. Im Begegnungsbereich (Erdgeschoss) finden Sie einen Automaten für Heißgetränke.

Alkohol

Alkoholische Getränke dürfen nicht mitgebracht werden. Bier und Wein können über das Haus bezogen werden. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetztes sind zu beachten. Verstöße werden mit 100,00 € in Rechnung gestellt. Alkoholisierte Gäste können des Hauses verwiesen werden.

Nachtruhe

Bitte nehmen Sie ab 22:00 Uhr mit Zimmerlautstärke im Schlaftrakt Rücksicht auf die anderen Gäste im Haus. Auch auf dem Außengelände muss wegen der Nachbarn Lärm vermieden werden.

JUGENDBILDUNGSSTÄTTE SAERBECK CAJ-WERKSTATT

Haftung

Wir bitten die Leitung der Gruppen, für das ordnungsgemäße Verhalten der Gruppe zu sorgen.
Aus sicherheitstechnischen Gründen weisen wir Sie darauf hin, dass die Fluchtwege, besonders die Flure und Treppenhäuser frei bleiben müssen. Das heißt, dass in diesen Bereichen keine Gegenstände abgestellt oder gelagert werden dürfen. Die Verantwortung und Haftung auch bei Beschädigung des Hauses und des Inventars übernimmt die Leitung der jeweiligen Gruppe.

Wertsachen

Für Geld und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Sauberkeit

Verlassen Sie bitte alle Räume in einem sauberen und aufgeräumten Zustand (besenrein). Ansonsten müssen gesonderte Reinigungskosten in Rechnung gestellt werden.

Notfälle und Feuer

In Notfällen bitte schnellstens den Rettungsdienst (Notruf 112) und die Geschäftsführung anrufen. Diese und weitere wichtige Telefonnummern und Adressen für eine ärztliche Versorgung werden der Gruppenleitung zur Verfügung gestellt. Fluchtwegpläne, Feuerlöscher und –melder befinden sich in den Fluren und Aufenthaltsbereichen.
Beim Auslösen der Brandmeldeanlage wird automatisch die Feuerwehr alarmiert. Die Anlage kann durch Rauch, Hitze, Nebelmaschine, Steinstaub etc. ausgelöst werden. Für die Kosten (bis zu 1000,- €) eines herbeigeführten Fehlalarms haftet der Vertragspartner. Im Alarmfall ist das Haus umgehend zu räumen. Alle Gäste müssen den gekennzeichneten Sammelplatz aufsuchen. Das Haus ist erst nach Freigabe durch die Feuerwehr wieder zu betreten.

Hausrecht

Die Geschäftsführung der Jugendbildungsstätte Saerbeck übt das Hausrecht in Vertretung des Rechtsträgers aus. Bei Verletzung der Hausordnung kann die Geschäftsführung oder eine vertretungsberechtigte Person ein Hausverbot erteilen. Die Gründe sind dem Gast mitzuteilen.

© Jugendbildungsstätte Saerbeck – CAJ-Werkstatt gemeinnützige GmbH, Änderungen vorbehalten